

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0094/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Dezernat IV		Datum: 30.08.2021
		Verfasser/in: FB 56/600
Maßnahmen zur Verminderung pandemiebedingter Ausfälle - Bericht der Verwaltung		
Ziele: Klimarelevanz: Keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2021	Integrationsrat	Kenntnisnahme
28.09.2021	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
30.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Verwaltung beauftragt, über bestehende und geplante Maßnahmen im Rahmen der außerschulischen wie schulischen Bildung im Hinblick auf die pandemiebedingten Ausfälle unter Einbeziehung zuständiger Fachbereiche zu informieren.

Die vorliegende Vorlage wurde gemeinsam von den Fachbereichen Kinder, Jugend und Schule (FB 45) sowie Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) erstellt.

Im Bereich der schulischen Bildung liegt die Zuständigkeit und Kompetenz für die Lehrinhalte beim Land NRW / Schulministerium. Zur Unterstützung während der Pandemie hat das Land NRW daher verschiedene Förderprogramme auf den Weg gebracht, welche u.a. auch von den Kommunen für die Organisation von außerschulischen Angeboten und Maßnahmen in Anspruch genommen werden konnten, um die Chancengleichheit und Teilhabe der Schüler*innen zu unterstützen. In dieser Vorlage kann daher nur auf die außerschulischen Maßnahmen, die durch die Stadt koordiniert und angeboten wurden, eingegangen werden.

Die Pandemiesituation führte erstmals im März 2020 zu Schulschließungen. Auch Einrichtungen wie Kindertagesstätten, OGS, Offene Türen, Spielhäuser etc. mussten zunächst ihre Türen schließen.

Zahlreiche Bildungsangebote konnten in den Jahren 2020 und 2021 nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden. Dennoch wurden viele Angebote und Maßnahmen von den Einrichtungen entwickelt, um mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kontakt zu bleiben und entstehende Ausfälle bestmöglich aufzufangen. Dies geschah unter einem hohen Maß an Engagement, Kreativität und Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden.

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms für bedürftige Schüler*innen (Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt) hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) insgesamt 3.630 iPads mit Hüllen und der entsprechenden notwendigen Software für die städtischen Schulen bestellt, die über die Schulleitungen an die entsprechende Zielgruppe bedarfsgerecht verteilt wurden.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über bereits angebotene, bestehende und aktuell geplante **außerschulische Maßnahmen und Angebote** in der Stadt Aachen. Die Planungen für Herbst 2021 sind abhängig von der sich entwickelnden Pandemielage. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch bei den freien Trägern, bei Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Migranten*innenorganisationen etc. gab und gibt es eine Vielzahl an Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, welche von Nachhilfe, über Einzel- und Sprachförderung, Beratungsangeboten etc. reichen.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Aachen vernetzt und steuert das Thema Integration in der Kommune und arbeitet dazu mit zahlreichen Kooperationspartner*innen zusammen. Somit steht das KI allen Kooperationsanfragen bezüglich zielgruppenspezifischer Veranstaltungen offen gegenüber.

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht über die außerschulischen Angebote 2020/2021